

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beabsichtigt, ab dem 01.08.2019 in den Kindertageseinrichtungen „Frohe Zukunft“ sowie „Sonnenschein“ drei Stellen

**als Reinigungsfachkraft
mit 2 x 0,625 VbE = 25 Wochenstunden und
1 x 0,5 VbE = 20 Wochenstunden**

zu besetzen. Die Stellen sind zunächst bis 31.07.2020 befristet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Erledigung der Reinigung und Pflege der zugewiesenen Räumlichkeiten nach Pflegeanleitung sowie der vorhandenen Toilettenanlagen
- Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Kindertageseinrichtung
- Bewirtschaftung des benötigten Verbrauchsmaterials
- ggf. Anleitung von Hilfskräften
- der Einsatz kann auch vertretungsweise in einem anderen Objekt der Stadtverwaltung erfolgen

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ausbildung als Gebäudereiniger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld ist wünschenswert
- Physische Belastbarkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber handelsüblichen Reinigungsmitteln
- ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Loyalität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- freundliches Verhalten gegenüber der Elternschaft sowie den Beschäftigten
- Bereitschaft zu flexiblen Einsätzen und Wochenenddiensten

Arbeitszeit und Bezahlung:

Die Arbeitszeit beträgt jeweils 35 Wochenstunden (0,875 VbE) in der Kindertageseinrichtung „Frohe Zukunft“ sowie der Kita „Sonnenschein“. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD in der Entgeltgruppe 2.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (einschließlich der letzten dienstlichen Beurteilung) richten Sie bitte **schriftlich bis zum 14.06.2019** an die:

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Hauptamt
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes
einzureichen.

Für Informationen und Rückfragen:

Tel.: 036628/48-111
Mail: h.rasym@zeulenroda-triebes.de

Die Stadt Zeulenroda-Triebes fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX und diesen gleichgestellten Personen (§ 2 Abs. 3 SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren. Zwei Monate nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nichtberücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt).

Hammerschmidt
Bürgermeister